

# geplante Änderung der Satzung des Stadtsportverbandes Rheinberg e.V.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung im § 8 wie folgt zu ändern:

## alte Fassung:

### § 8

#### Austritt, Ausschuss und Auflösung

- (1) Die Mitgliedschaft der Mitglieder erlischt:
  - a) mit dem Ende ihrer Mitgliedschaft in der jeweiligen Mitgliedsorganisation des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen oder deren Ausscheiden aus dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen.
  - b) durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.
- (2) Der Austritt kann jederzeit durch eingeschriebenen Brief an den SSV Rheinberg erfolgen. Die Beitragspflicht besteht weiter bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres.
- (3) Der Ausschluss eines Mitgliedes ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

## neue Fassung:

### § 8

#### Austritt, **Ausschluss** und Auflösung

- (1) Die Mitgliedschaft der Mitglieder erlischt:
  - a) mit dem Ende ihrer Mitgliedschaft in der jeweiligen Mitgliedsorganisation des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen, deren Ausscheiden aus dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen **oder beim Verlust der Gemeinnützigkeit des betreffenden Mitglieds.**
  - b) durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.
- (2) Der Austritt kann jederzeit durch eingeschriebenen Brief an den SSV Rheinberg erfolgen. Die Beitragspflicht besteht weiter bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres.
- (3) Der Ausschluss eines Mitgliedes ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

Die Änderung ist **rot** markiert.